

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Georg P. Kössler und Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)**

vom 07. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Januar 2020)

zum Thema:

Gefahren des Klimawandels und die Qualität des Spreewassers

und **Antwort** vom 20. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Januar 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Georg P. Kössler (Bündnis 90/Die Grünen) und
Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (Bündnis 90/Die Grünen)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22009
vom 07. Januar 2020
über Gefahren des Klimawandels und die Qualität des Spreewassers

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Wasserbetriebe (BWB) um Stellungnahme zu den Fragen 2 und 3 gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Das Berliner Grundwasser kommt zu einem großen Teil aus Uferfiltrat. Sulfat, welches aus den Tagebauen in der Lausitz durch die Spree in Richtung Berlin transportiert wird, bleibt auch nach der Uferfiltration im Wasser. Laut Trinkwasserverordnung darf Sulfat im Trinkwasser eine Menge von 250 mg/l nicht überschreiten. Eine zu hohe Sulfatkonzentration in der Spree kann daher zur Kapazitätsreduktion, insbesondere des Wasserwerks Friedrichshagen, führen.

Frage 1:

An wie vielen Tagen im Jahr 2019 überstiegen die Sulfatwerte an der Messstelle Rahnsdorf Müggelspree den Wert von 250mg/l? Wie hoch lag der Wert an diesen Tagen?

Antwort zu 1:

Die Sulfatkonzentrationen werden routinemäßig monatlich gemessen. Konzentrationen über 250 mg/l (in der nachfolgenden Tabelle in Fettdruck) wurden 2019 in sechs Monaten festgestellt:

09.01.2019	265 mg/l
12.02.2019	254 mg/l
12.03.2019	250 mg/l
23.04.2019	233 mg/l
20.05.2019	241 mg/l
17.06.2019	213 mg/l
15.07.2019	216 mg/l
15.08.2019	172 mg/l
09.09.2019	180 mg/l
14.10.2019	264 mg/l
05.11.2019	252 mg/l
03.12.2019	271 mg/l

Frage 2:

Welche Maßnahmen wurden bereits unternommen bzw. sind geplant, um die Trinkwasserqualität auch bei einer zu hohen Sulfatkonzentration nachhaltig sicherzustellen?

a) Wie viel Grundwasser wurde dem Spreewasser im Jahr 2019 zugemischt, um die Sulfatkonzentration im Trinkwasser auf den zulässigen Grenzwert zu verringern?

Antwort zu 2:

Die BWB haben mitgeteilt, dass bisher die Trinkwasserqualität des Wasserwerks Friedrichshagen uneingeschränkt sichergestellt werden konnte, ohne dass zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden mussten. Die Berliner Wasserbetriebe gehen weiterhin davon aus, dass durch eine angemessene Bewirtschaftung im Einzugsgebiet der Spree in den Ländern Sachsen und Brandenburg die Sulfatbelastung der Spree begrenzt wird und somit keine zusätzlichen Maßnahmen bei den Berliner Wasserbetrieben zur Sicherung der Trinkwasserqualität notwendig werden. Aus Gründen der Vorsorge werden gegenwärtig im Rahmen eines Forschungsvorhabens unterschiedliche Verfahren zur Sulfatentfernung aus dem Trinkwasser untersucht.

zu a):

In den Wasserwerken der Berliner Wasserbetriebe wird ausschließlich Grundwasser gefördert. Im Einzugsgebiet der Brunnen des Wasserwerks Friedrichshagen bildet sich dieses Grundwasser aus dem Uferfiltrat (vorrangig aus der Spree) und den Niederschlägen in der unmittelbaren Umgebung. Der Anteil des natürlich gebildeten Grundwassers aus den Niederschlägen im Grundwassereinzugsgebiet ist von der Bewirtschaftung der Brunnen und von den meteorologischen Verhältnissen abhängig. Er kann mit Hilfe von Grundwasserströmungs- und Stoffbilanzmodellen abgeschätzt werden. Für das Wasserwerk Friedrichshagen liegt er bei 30 bis 40 %.

Frage 3:

Gibt es einen kontinuierlichen Austausch zwischen dem Betreiber LEAG und den BWB sowie der Brandenburger Landesregierung, der zu konkreten Verbesserungsmaßnahmen und deren Umsetzung führt?

Antwort zu 3:

Die BWB haben mitgeteilt:

„Die Berliner Wasserbetriebe tauschen sich auch mit dem Bergbauunternehmen LEAG, mit Behörden des Landes Brandenburg und mit der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) aus.“

Grundsätzlich verlaufen aber die Kommunikationswege zwischen den Ländern Berlin, Brandenburg und Sachsen auf ministerieller Ebene über die länderübergreifende Arbeitsgruppe „Flussgebietsbewirtschaftung Spree, Schwarze Elster, Lausitzer Neiße“. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe wurden Grundsätze für die länderübergreifende Bewirtschaftung vereinbart. Durch die Länder Brandenburg und Berlin sowie durch die Bergbauunternehmen, damals Vattenfall Europe Mining GmbH und Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, wurde im Jahr 2009 ein Strategiepapier zur Beherrschung bergbaubedingter Stoffbelastungen in den Fließgewässern Spree, Schwarze Elster und Lausitzer Neiße erarbeitet. Dem Strategiepapier zugeordnet ist ein Arbeitsprogramm, das die Maßnahmen zur gezielten Beeinflussung der bergbaubedingten Stofffrachten enthält.

Seit 2015 fanden außerdem Sulfatgespräche auf Staatssekretärebene aus Berlin und Brandenburg statt. Ein Ergebnis dieser Gespräche war die Bestätigung der vereinbarten Richtwerte und die Verabredung der Prüfung weiterer Maßnahmen und Prognosen.

Frage 4:

Wie setzt sich der Senat für eine schnellstmögliche Beendigung der Braunkohleförderung in der Lausitz ein?

Antwort zu 4:

Berlin stellt die bisher überwiegend auf fossilen Brennstoffen basierende Energieversorgung im Land um. Im Rahmen der 2017 erfolgten Novellierung des Berliner Energiewendegesetzes wurde die Verpflichtung des Senats ergänzt, darauf hinzuwirken, dass im Land Berlin die Energieerzeugung aus Kohle (Braun- und Steinkohle) bis spätestens zum 31.12.2030 beendet wird. Der Ausstieg aus der Braunkohle ist bereits erfolgt.

Ergänzend hat das Land Berlin im Rahmen der gemeinsamen Landesplanungskonferenz mit dem Land Brandenburg auf die Notwendigkeit eines zügigen Ausstiegs aus der Gewinnung der Braunkohle zur Erreichung der Klima- und Energieziele hingewiesen.

Berlin, den 20.01.2020

In Vertretung
Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz